

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.07.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0166/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.07.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	28.08.2012	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.09.2012	öffentlich

Thema: Handlungsrahmen für die Bearbeitung der Richtlinien im Sozial- und Wohnungsamt

Die nachfolgend genannten Verwaltungsvorschriften/ Richtlinien des Sozial- und Wohnungsamtes

- Unterkunftsrichtlinie
- Richtlinie für einmalige Bedarfe
- Richtlinie zur Bestimmung der Bestattungskosten

waren in der Vergangenheit, im Zusammenhang mit Prüfungen bei der Leistungsgewährung, auch Gegenstände der Betrachtungen des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die in den Prüfberichten aufgezeigten Unzulänglichkeiten waren Anlass, ein Konzept „Handlungsrahmen für die Bearbeitung von Richtlinien im Sozial- und Wohnungsamt“ zu erarbeiten.

Allgemein betrachtet hat die Behörde bei der Umsetzung der Leistungsgewährung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ihre Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Verwaltungsvorschriften/ Richtlinien sind zwar nicht zwingend erforderlich - ihr Vorliegen soll jedoch eine einheitliche Rechtsanwendung in ähnlich gelagerten Fallkonstellationen sicherstellen.

Doch gerade im Bereich der Sozialgesetzgebung besteht eine Vielzahl von „Kann-Regelungen“. Die sich ständig ändernde Gesetzgebung, sowie die zahlreichen und vielschichtigen Urteile verlangen nach einer kontinuierlichen Überarbeitung bzw. Anpassung bestehender Verwaltungsvorschriften/ Richtlinien. Das ist in der Vergangenheit nicht immer aktuell erfolgt. Der als Anlage beigefügte „Handlungsrahmen“ wurde konsensuell mit der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg und des Jobcenters, hat sich bereits zu einer konstituierenden Sitzung zusammengefunden und die weitere Arbeits- und Vorgehensweise festgelegt.

Die Umsetzung des Handlungsrahmens soll eine dauerhaft aktuelle und zielführende Bearbeitung aller Verwaltungsvorschriften/ Richtlinien zum Ergebnis haben und damit *eine* wesentliche Grundlage für die rechtssichere Ausübung von pflichtgemäßen Ermessen bei der Leistungsgewährung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII bilden.

Brüning

Anlagen
Handlungsrahmen
Zeitplan Richtlinien